

Mittel- und langfristiges Programm des alv 2018 - 25

Personalpolitik

20.01.2018

Anstellungsbedingungen:

Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines GAV. Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensionsicherheit.

Die Entwicklung der Primarschule in ein gemässigttes Fachlehrersystem in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.

Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.

Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.

Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Der Kanton führt in definierten Abständen eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrpersonen durch.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.

Der Auftrag der Schulaufsicht ist geklärt.

Neue Ressourcierung Volksschule (NRVS)

Die finanzielle Alimentierung der Schulen erfolgt über eine neue ganzheitlich betrachtete, flexible Ressourcensteuerung.

Für die Einführung und Umsetzung stehen genügend zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.

Die Qualitätssicherung stellt sicher, dass die NRVS nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.

Die Weiterbildungen für Schulleitungen sind verpflichtender Bestandteil der Umsetzungsplanung.

Es stehen hilfreiche Handreichungen zur Verfügung.

Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.

Der Einsatz der Schulischen Heilpädagogik im Fremdsprachenunterricht ist geregelt.

Lohn:

Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss analytischer Arbeitsplatzbewertung.

Der Lohn der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Oberstufe ist entsprechend der Ausbildung erhöht.

Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen wie beispielsweise Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen oder Fachperson für Projektmanagement, die lohnrelevant sind.

Berufsauftrag:

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.

Ein entsprechender Berufsauftrag für Assistenzen, für Schulsozialarbeitende und für das Verwaltungspersonal ist erarbeitet.

Der Berufsauftrag der Gymnasiallehrpersonen ist geklärt und an den Schulen vereinheitlicht.

Die zwei Berufsfelder sind zeitlich so definiert, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann. Sie sind je nach Stufe und Funktion entsprechend definiert.

Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule und mit dem LP21 gewahrt.

Aus- und Weiterbildung

Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll und umfassen alle Unterrichtsfächer.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt. Fachliche Laien werden nur unter definierten Bedingungen (zur Vorbildung) zugelassen.

Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

Gesundheitsprävention

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind Gesundheit erhaltend ausgestaltet.

Die Schulführung weiss um Ihre Verantwortung, ein gesunderhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.

Die Personalführung/-planung erfolgt professionell, gesunderhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.

Während der ersten beiden Berufsjahren (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Bildungspolitik

Frühe Förderung

Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.
Ein institutionalisierter Kontakt zur Mütter-/Väterberatung ist etabliert.

Spezielle Förderung

Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen möglichst konstanten Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert. Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.
Die Elternmitarbeit ist verpflichtend geregelt.
Der Umgang mit den SuS mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt.

Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik. Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

Umsetzung „Musikartikel“

Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

Neuer Aargauer Lehrplan

Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton werden folgende Eckwerte berücksichtigt:

Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungsstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet. Das Beurteilungskonzept liegt vor und die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht sind geklärt.

Es stehen genügend und für alle notwendigen Veränderungen entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Der Besuch der Weiterbildung ist auch während des Unterrichts möglich.

Es stehen entsprechend Lehrmittel für alle Stufen und Fächer zur Verfügung.

Die Anzahl Wochenstunden für Primarschulkinder ist auf einem pädagogisch vertretbaren Niveau definiert.

Schulführung

Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

Die Kompetenzen und Rollen der Führungsebenen der Schule sind geklärt. Sie sind ~~nun~~ widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient. Die Ressourcierung des Schulverwaltungspersonals ist geklärt und die Besoldung erfolgt über den Kanton

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.

Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Digitalisierung

Für den Kulturwandel von der analogen in die digitale Welt stehen den Schulen Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Infrastruktur sind übergeordnet geklärt.

Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und SuS stehen genügend Finanzen zur Verfügung. (BYOD ist tabu))

Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot für den digitalen Wandel

Module „Gesamtsicht Haushaltsanierung“

Die Reform der Berufsfachschulen ist sorgfältig und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt.

Reformen weisen einen pädagogischen Mehrwert aus.

Organisationsentwicklung

Der alv hat Strukturen, die einen alle schulnahen Organisationen integrierenden Bildungs-Verband ermöglichen.

Die Geschäftsstelle ist entsprechend weiterentwickelt.

Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.

Das gute Image des Gymnasiums ist breit verankert.

Die Vernetzung innerhalb der alv erfolgt umfassend sowohl horizontal wie vertikal.

Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.

Es existiert ein Tag der Bildung, der breit abgestützt ist und dem Image der Schulen und der Vernetzung der LP dient.

Der alv hat eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen, gesichert.

Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

Kommunikation und Vernetzung

Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.

Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert.

Treffen mit den Schulhausvertretungen erfolgt regelmässig.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.

Die interne Kommunikation erfolgt mittels gemeinsamer digitaler Plattform.
Die Kommunikation bei „Stufenkämpfen“ ist gut abgestimmt und erfolgt ausschliesslich intern.